



Bezirkspokal – Wettbewerb

Nach Beendigung der Rundenwettkämpfe kann unter den teilnehmenden Mannschaften ein Pokalschießen veranstaltet werden, der Bezirks-Pokal.

Neben den Mannschaften aus den Rundenwettkämpfen können auch neue Mannschaften durch die Vereine zur Teilnahme angemeldet werden.

Durchführungsbestimmungen:

1. Die durchführende Stelle ist der Schützenbezirk Frankenberg, vertreten durch den Bezirksvorstand.

Die Wettkampfleitung, Planerstellung, Auswertung und Siegerehrung obliegt den durch den Bezirksvorstand beauftragten Personen, bzw. den Referenten Gewehr und Referenten Pistole, ersatzweise dem Bezirkssportleiter.

2. Es erfolgt eine gesonderte Einladung. Alle an den Rundenwettkämpfen des Vorjahres beteiligten Mannschaften Luftgewehr und Luftpistole (1.10 und 1.11) und Auflagewettbewerbe (2.10 und 2.11) nehmen automatisch teil. Neu hinzukommende Mannschaften müssen gemeldet werden.

3. Der Wettbewerb wird im Anschluss an die Rundenwettkämpfe durchgeführt.

4. Der Wettbewerb findet in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole (1.10 und 1.11 sowie 2.10 und 2.11) unter Beachtung der jeweils gültigen Sportordnung und Rundenwettkampfordnung statt.
Der Wettbewerb wird im KO-System ausgetragen.

5. Der Wettkampfzeitraum der Vorrunden sowie Ort und Zeitpunkt des Endkampfes werden vom Bezirksvorstand festgelegt. Der Endkampf wird auf einem neutralen Schießstand durchgeführt.

6. Eine Mannschaft besteht aus 4 Startern, die Anzahl der Wertungsschüsse richtet sich nach II. der jeweils gültigen Rundenwettkampfordnung.
Die Anzahl der Probeschüsse ist nicht begrenzt.

7. Die je Starter zur Verfügung stehende Schießzeit regelt die Sportordnung.

8. Die teilnehmenden Mannschaften werden in vergleichsweise leistungsstarke Gruppen eingeteilt. Die Gruppenzuordnung ergibt sich aus dem Tabellenstand der Grundklassen der Rundenwettkämpfe.



9. Die jeweiligen Wettkampfpartner werden öffentlich ausgelost. In der 1. Runde hat die nach der Tabelle schwächere Mannschaft das Heimrecht. In den weiteren Runden hat die nach Ringen aus der Vorrunde schwächere Mannschaft das Heimrecht.
10. Jeder Teilnehmer kann nur in der Mannschaft schießen, in der er sich während der Rundenwettkämpfe festgeschossen hat. Je Durchgang darf jeder Teilnehmer nur in einer Mannschaft schießen. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Ergebnis des Schützen gestrichen.
11. Eine Auswertung erfolgt mit voller Ringwertung; im Übrigen erfolgt die Auswertung nach der Sportordnung (kein Unentschieden).
12. Das Startgeld wird vom Bezirksvorstand festgelegt.
13. Für die Durchführung des Wettbewerbes wird ein Startplan festgelegt, der verbindlich für alle Mannschaften ist. Wettkampfverlegungen auf einen anderen Zeitpunkt sind nur im Zeitfenster bis zum Beginn der 2. Runde nach Absprache der Mannschaftsführer und Unterrichtung der Wettkampfleitung (E-Mail) möglich.
14. Die Sieger des Halbfinals treten am Finaltag zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers in der jeweiligen Gruppe und Disziplin an.
15. Die Startberechtigung der einzelnen Schützen ergibt sich aus der Eintragung im Wettkampfpass für Rundenwettkämpfe des laufenden Jahres.
16. Schüler unter 14 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.
17. Diese Regelungen des Bezirkspokal-Wettbewerbs sind sinngemäß auch bei der Durchführung anderer Rundenwettkämpfe im Schützenbezirk (z.B. Sportpistole 2.40, ...) anwendbar.
18. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung des Schützenbezirks Frankenberg erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des Schützenbezirks (Facebook/Instagram) sowie der Tagespresse einverstanden und stimmen einer Weitergabe der Daten innerhalb des Verbandes zu.

Beschlossen in der Bezirksvorstandssitzung vom 10.09.2024